

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Karl Nolle
SPD-Fraktion

Thema: Dienstvilla des Ministerpräsidenten(1)

1. Gibt es für die Dienstvilla des Ministerpräsidenten einen Nutzungs- oder Mietvertrag des Freistaates mit dem Ministerpräsidenten?
2. Wenn ja, wann wurde dieser Vertrag abgeschlossen und ist dieser Vertrag zwischenzeitlich geändert worden?
3. Wohnten am 24. Mai 1991 (Beschluss des SächsMinG durch den Landtag) weitere Mitglieder der Staatsregierung in Dienstwohnungen?
4. Wurde oder wird das Anwesen Schevenstraße 1 von weiteren Personen als dem Ministerpräsidenten und seiner Ehefrau über eine lediglich besuchsweise erfolgte Nutzung hinaus bewohnt?
5. Wenn ja, wurden dafür entgeltliche Miet- oder Nutzungsverträge geschlossen?

Dresden, 20. Februar 2001



Karl Nolle MdL

Eingegangen am: 20.02.2001

Ausgegeben am:



SÄCHSISCHE
STAATSKANZLEI

SÄCHSISCHE STAATSKANZLEI
01095 DRESDEN

DER STAATSMINISTER
CHEF DER STAATSKANZLEI

An den
Präsidenten des Sächsischen Landtages
Herrn Erich Iltgen, MdL
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1

01067 Dresden

Dresden, 26.03.2001
SK 13 - 0141.50

Kleine Anfrage des Abgeordneten Karl Nolle, SPD - Fraktion
Drucksache 3/3663
Thema: Dienstvilla des Ministerpräsidenten (1)

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

namens und im Auftrag der Staatsregierung beantworte ich die o. g. Kleine Anfrage wie folgt:

1. Gibt es für die Dienstvilla des Ministerpräsidenten einen Nutzungs- oder Mietvertrag des Freistaates mit dem Ministerpräsidenten?

Ja.

2. Wenn ja, wann wurde dieser Vertrag abgeschlossen und ist dieser Vertrag zwischenzeitlich geändert worden?

Der Nutzungsüberlassungsvertrag wurde am 10.12.1997 mit Wirkung vom 01.07.1997 abgeschlossen und zwischenzeitlich nicht geändert.



3. Wohnten am 24. Mai 1991 (Beschluss des SächsMinG durch den Landtag) weitere Mitglieder der Staatsregierung in Dienstwohnungen?

Zum angefragten Zeitpunkt wohnten weitere Mitglieder der Staatsregierung aufgrund privatrechtlicher Mietverhältnisse in der Liegenschaft Schevenstraße 1 in Dresden.

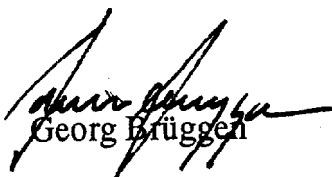
4. Wurde oder wird das Anwesen Schevenstraße 1 von weiteren Personen als dem Ministerpräsidenten und seiner Ehefrau über eine lediglich besuchsweise erfolgte Nutzung hinaus bewohnt?

Ja.

5. Wenn ja, wurden dafür entgeltliche Miet- oder Nutzungsverträge geschlossen?

Ja.

Mit freundlichen Grüßen


Georg Brüggen